

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Amt S. 480 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungssüste Nr. 3164

## Der Kampf um das Arbeitskammergesetz.

Die Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammer-Gesetzentwurfs hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Unterausschuß von zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstages den Gesetzentwurf nach den bisher gefaßten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbrachten, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmererschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. Die Kommission einigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrage zunächst grundsätzliche Fragen betreffend den Aufbau der Arbeitskammern erörtert und entschieden werden sollten. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, entgegen der Regierungsvorlage die Arbeitskammern räumlich und nicht sachlich abzugrenzen. Mit dieser Stimmenzahl kommt jedoch nicht die volle Mehrheit der Kommission zur Geltung, die für die erstere Art des Aufbaus der Arbeitskammern ist. Es lag ein Antrag der nationalliberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem neben den räumlich begrenzten Arbeitskammern da, wo sich das Bedürfnis nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ergibt, sachliche Kammern errichtet werden sollten. Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorsah, sondern nur sachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern fordert, so stimmten die Unterzeichner des obgenannten Antrages zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, anderenfalls wäre die Mehrheit für diese wahrscheinlich um 4 Stimmen größer gewesen. Der Regierungsvertreter nahm schon nach diesem Beschlusse Veranlassung, zu erklären, daß ein so gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der Verbündeten Regierungen kaum finden werde.

Da der Reichstag und seine Kommissionen nicht dazu da sind, einfach die Vorlagen der Verbündeten Regierungen anzunehmen, sondern die Aufgabe haben, sie so zu gestalten, wie es nach ihrer Meinung den Interessen der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten dient, so nahm die Kommission von der Erklärung Kenntnis, ohne sie des Weiteren zu erörtern. Sie beschloß, ihre Verhandlungen abzubrechen und den Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem Plenum des Reichstages zu geben und dessen Entscheidung anzurufen, fand keine Mehrheit in der Kommission. Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluß eine Neuheit in der Geschichte des Reichstages gewesen, wenngleich er durchaus der Meinung der Kommissionsmitglieder entgegenwäre hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dahin schlüssig, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetzkommission zurückzuziehen,

falls die anderen Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, daß Fachkammern zu errichten seien und der Teil der Arbeiterschaft, der in diese nicht einbezogen würde, in allgemeinen Arbeitskammern vereinigt werden sollte. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten, im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage, in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Seelente und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. Abgelehnt wurde leider, auch die Angestellten dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Nachdem beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnis Fachkammern errichtet werden können, wäre den Angestellten eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht geschehen, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen. Wenn dies bis zum Herbst gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angestellten in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.

Die Kommission hat, immer entgegen den Wünschen der Regierungsvertreter, weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden. Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für die Verlehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern bilden sollen, wurde von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschlossen, daß zur Beratung der Gesamtheit der Arbeiterschaft berührenden Fragen die Fachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Diesen Beschlüssen der Kommission entsprechend, soll der Unterausschuß den Gesetzentwurf gestalten. Er würde, abgesehen davon, daß die Angestellten durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gefaßten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unterausschuß vielleicht vergebliche Arbeit leistet. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten erledigen. Läßt die preussische Regierung an verhältnismäßig

nebenfächlichen Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum dritten Male scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes seitens der Regierung kann nur dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Beweis zu liefern, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Jahrzehnte zu spät dem Reichstage vorgelegt worden ist.

C. Legien.

### Erfolge unserer Steuerarbeit.

Das Steuerprogramm des Reichsfinanzsekretärs für 1918 sollte nach den Schätzungen der Regierung einen Jahresertrag von etwa 8 Milliarden Mark bringen. Könnte man von der Richtigkeit dieser Schätzung ausgehen, so würden die Steuern, die der Reichstag in diesem Jahre nach den jetzt vorliegenden Anträgen seiner Steuerausschüsse beschließen wird, einen Ertrag von etwa 4,2 Milliarden Mark bringen. Denn der Reichstag hat an keiner der elf Steuerentwürfe nennenswerte Abstriche gemacht, vielmehr eine derselben, die Kriegsteuer, in der Weise ausgebaut, daß sie statt der erwarteten 600 Millionen etwa 1800 Millionen Mark bringen wird, eine zweite, das Stempelgesetz, in dem Maße verschärft, daß es bei gleichbleibenden Vorkennnissen 100 Millionen Mark mehr bringen würde. Damit verschiebt sich, da der Mehrertrag allein aus Besitzsteuern gewonnen werden soll, das Verhältnis der Belastung des Vermögens und des Verbrauchs nicht unwesentlich. Die Kriegsteuer für die Gesellschaften sollte nach den Berechnungen der Regierung etwa 600 Millionen Mark, die Vorkennsteuern etwa 200 Millionen Mark einbringen. Das hätte zusammen etwa 800 Millionen Mark Besitzsteuern ergeben, denen rund 2200 Millionen Mark Verbrauchssteuern gegenüberstünden. Nach den Ausschussanträgen ergibt sich nun, auch wenn man das Mehr von 100 Millionen Mark aus den Vorkennsteuern außer Betracht läßt, aus Besitzsteuern ein Ertrag von 2 Milliarden Mark, aus Verbrauchssteuern ein solcher von 2,2 Milliarden Mark.

Aber diese Vergleichung würde nur zutreffen, wenn man von den beiden Steuerarten je einen vollen Jahresertrag einander gegenüberstellen könnte. Das ist jedoch nicht möglich, weil die Verbrauchssteuern im ersten Jahre noch nicht, die Besitzsteuern in den späteren Jahren nicht mehr im vollen Maße fließen werden. Für das Jahr 1918 wird sich vom Standpunkte des Verbrauchers aus ein noch erheblich günstigeres Bild ergeben, als es die genannten Ziffern veranschaulichen. Denn keines der Verbrauchssteuergesetze kam vor dem 1. August 1918, das Branntweinmonopol wird, mag es in Kraft treten, wann es will, im Jahre 1918 keinerlei Ertrag bringen, da kein Trinkbranntwein vorhanden ist. Die neuen Verbrauchssteuern werden daher im Rechnungsjahr 1918 zusammen kaum 1 Milliarde einbringen. Das ist gewiß kein Vorworteil, aber hier handelt es sich um einen Vergleich mit den Schätzungen der Vorlagen. Von den Besitzsteuern wird dagegen sowohl die Kriegsabgabe der Gesellschaften als auch die Steuer vom Mehreinkommen und vom Vermögen der Einzelpersonen für das volle Etatsjahr, die Erhöhung der Vorkennsteuern vom 1. August ab wirken.

Sie haben also 1918 fast mit dem vollen Jahresertrag der Besitzsteuern in Summe von 2 Milliarden Mark zu rechnen, gegenüber einem Verbrauchssteuerertrag von etwa 1 Milliarde Mark.

Ganz anders dagegen wird sich das Verhältnis schon im Jahre 1919 gestalten. Die sämtlichen Besitzsteuern gelten zunächst nur für ein Jahr, die Verbrauchssteuern teils auf eine begrenzte Zahl von Jahren, teils unbegrenzt. Im Jahre 1919 werden die Verbrauchssteuern, ausgenommen das Branntweinmonopol, das noch eine Reihe von Jahren unter dem Rohstoffmangel leiden wird, einen vollen Jahresertrag von etwa 1,6 Milliarden Mark liefern, von der Kriegsteuer werden aber nur die Vorkennsteuern mit 200 Millionen Jahresertrag automatisch weiter fließen. Nun wird man auch im Jahre 1919 nicht ohne neue Besitzsteuern auskommen. Die wiederholte Erhebung einer Kriegsteuer vom Vermögenszuwachs wird fallg., auf die fortdauernde Erhebung der Mehreinkommensteuer und der Vermögensabgabe der Einzelpersonen darf nicht verzichtet werden, die Gesellschaften werden, mag der Krieg bis dahin zu Ende gehen oder nicht, mit einer weiteren Kriegsabgabe bedacht werden müssen. Daneben halten wir stets unsere Vorschläge, die den Ausbau der Erbschaftsteuer besprechen, bereit. Aber welche neuen Besitzsteuern im nächsten Jahre auch kommen mögen, sie werden von

neuen Klassenverbrauchssteuern begleitet sein. Unsere Befriedigung darüber, daß es unserer Kritik und Mitarbeit gelungen ist, das Verhältnis von Besitz- und Verbrauchssteuern sehr viel günstiger zu gestalten, wird also dadurch wieder gedämpft, daß die Verbrauchssteuern in der Hauptsache Dauersteuern, die Besitzsteuern vorläufig in der Hauptsache kurz befristete Steuern sind.

Das soll uns indessen nicht hindern, hervorzuheben, daß bei unseren Steuerarbeiten im Hauptausschuß sehr beachtenswerte Erfolge erzielt worden sind. Neben der Durchsetzung der Kriegsabgabe vom Mehreinkommen und vom Vermögen, die trotz aller Majuskel der bundesstaatlichen Finanzminister eine kräftige Beteiligung des Reichs an der Besteuerung des Vermögens darstellt, seien die folgenden wichtigsten Verbesserungen erwähnt:

Das Privileg der Postfreiheit der regierenden Landesfürsten ist erschüttert. Der Staatssekretär der Reichspost hat einen Gesetzentwurf, der es weitgehend einschränkt, in sicherer Aussicht gestellt. Zur Befreiung der Leistungen der freien Berufe von der Umsatzsteuer gaben unsere Stimmen den Ausschlag. Die Genossenschaftlichen wurden davor geschützt, daß ihre Rückvergütungen der Umsatzsteuer unterworfen werden. Von der Luxussteuer bleiben silberne Taschenuhren — auch solche mit Goldrand — im Werte bis zu 100 Mk. befreit. Die Steuer auf Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, Werke der Plastik, Malerei und Antiquitäten beträgt nicht 20, sondern ebenso wie die auf die übrigen Gegenstände der Luxusbesteuerung 10 Proz. Vom Ertrag der Umsatzsteuer bekommen die Gemeinden über die Vorschläge der Vorlage (10 Proz.) hinaus weitere 5 Proz. bis zur Höchstsumme von 50 Millionen Mark, die zur Beschaffung billiger Lebensmittel zu verwenden sind. Mit knapper Ausschlußmehrheit wurde auch die Streichung der bestehenden staatlichen und gemeindlichen Warenumsatzsteuern durchgesetzt. Bei der Erhöhung der Stempelsteuern wurde eine Schonung der Genossenschaften erreicht, die Talensteuer erhöht, der Stempel auf den Umsatz in Dividendenpapieren für die Kriegszeit erheblich verschärft, die Tantiemensteuer auf die Bergwerksgesellschaften ausgedehnt, die Geldumlaufssteuer der Großbanken verschärft, den Genossenschaften und Sparkassen Milderung gewährt.

Gegen die Kriegsteuer auf den Umsatz von Dividendenpapieren erheben jetzt die Vorkennsteuern einen Vollenposten, drücken mit dem Streik und stellen es so dar, als ob die Vorkenn- und Vollen dabei zugrunde gehen müßten. Wenn die breiten Massen der Konsumumenten, die in ganz anderem Maße mit Verbrauchssteuern belastet werden, nur halb so viel Energie zur Wahrung ihrer Interessen entfalten wollten, könnten sie viel verlieren. Die Vorkennsteuern verschärfen, daß der Stempel kein Umsatz zwischen Bankhäusern und Kassen von  $\frac{1}{10}$  auf  $\frac{1}{20}$  vom Tausend, also um ganze  $\frac{1}{20}$  vom Tausend erhöht wird, und daß die durch die Spielart der Kriegsgewinnsteuer herbeigeführten Anspannungen um ein Vielfaches größer sind, als der dem Privatbanken entzogene Stempel.

Einen Fortschritt von großer prinzipieller Tragweite stellt das dem Bundesrat in zähem Kampf abgerungene Gesetz über die Erhebung eines Reichsfinanzhofes und über die Reichsaufsicht für Zölle und Steuern dar. Mit diesem Gesetz wird der Grund gelegt zu einer wirksamen einheitlichen Anwendung aller Reichsteuergesetze, besonders auch derjenigen, die den Wohlstand betreffen. Da durch eine mangelhafte Zustimmung ausgesprochen ist, daß dies Gesetz gleichzeitig mit allen Steuergesetzen in Kraft tritt, so muß der Bundesrat dieser Ausdehnung des Reichssteuerrechts auf Kosten der „Steuerhoheit der Bundesstaaten“ zustimmen, mag es ihm auch sauer ankommen.

Wilhelm Reil.

### Beratung der Arbeiteranträge im Regensburger Rathaus.

Es ist immer ein großer Tag, wenn im Rathaus die große „Genehmigungsklausur“ sich bemerkbar macht oder, richtiger gesagt, die große Abzweckungswandlung für die Arbeiter arbeitet. Schlagworte, wie „man will“, „man muß“, „man behält die finanzielle Lage des Arbeiters“, „man versteht die Zeit“ und wie die Dinge alle heißen, kommen da immer zu ihrem Rechte. Mit großem Geidreiß wird das wohlwollende Herz nach allen Seiten hin geschrien, und wenn man dann nach diesem Sturmwind ruhig und nachdenklich die Sache prüft, so sieht sie wesentlich einfacher aus. Die künftigen Arbeiter haben dann meistens nur einen Bruchteil von dem, was ihnen gebühren würde, erhalten, während den Herren Beamten bedeutend mehr gewährt wurde. Wiederholt haben wir hier schon angeführt, daß wir diesen Vergleich nicht etwa aus Mitleid mit den letzteren anstellen ziehen, sondern weil wir es als ungerät bezeichnen müssen, daß man trotz solcher Existenznöte den einen Angeklagten so, den an-

# Unser Verband am Schlusse des 47. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1918.)

Wieder zeigt unsere Statistik eine Mitgliederzunahme, wenn diese auch nicht die Höhe der für die Agitation günstigeren Monate erreicht. Wir haben jetzt 36 483 Mitglieder, 187 mehr als am 1. Juni. 27 962 sind männliche (27 713) und 8521 (8583) weibliche Mitglieder. Es hat demnach eine Verschiebung zugunsten der männlichen Mitglieder stattgefunden. Auch bei den Neuaufnahmen überwiegen die männlichen mit 692 gegen 623 weibliche. Im Dece re stehen außerdem 28 597 Mitglieder; als Angehörige derselben wurden ferner 21 155 Frauen (21 152) und 39 584 Kinder (39 641) gezählt. Im Juni entfiel uns der Tod 48 Kollegen, damit stieg die Gesamtzahl der Toten auf 2641.

Für Unterstützungszwecke wurden an Arbeitslose 97,50 Mf. verausgabt. Gegenüber dem vorigen Monat mit 138 Mf. sind das 40,50 Mf. weniger. Auch die Krankenunterstützung zeigt einen Rückgang. Mit 11 941,30 Mf. ist sie um 2208,40 Mf. geringer als im Mai (14 192,70 Mf.). Dagegen erforderte die Sterbeunterstützung 8711,50 Mf. Sie übersteigt mit 657,50 Mf. den Stand des Vormonats (8057 Mf.). Die Gesamtausgabe ergibt mit 20 796,30 Mf. 1591,40 Mf. weniger als der Mai (22 387,70 Mf.).

Beeinträchtigt wurde unsere Berichterstattung durch das Ausbleiben oder verspätete Eintreffen verschiedener Angaben. Deshalb ist dringend nötig, daß Karten und Vogen spätestens am 1. jeden Monats eingekandt werden. Der Wert der monatlichen Heberichten über den Stand des Verbandes ist nicht hoch genug zu schätzen; die Filialleitungen sollten deshalb pünktlich und einwandfrei berichten.

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitglieder		Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose
			Männliche	Weibliche	Frauen	Kinder	
1. Juli 1914	54522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41952	—	1910	—	8517	18001	531
1. Oktober	37174	—	2779	—	11508	22117	511
1. Januar 1915	34850	—	3600	—	12494	24070	523
1. April	31831	—	3395	—	14796	27893	201
1. Juli	29207	—	3345	—	16703	32677	72
1. Oktober	27844	—	2684	—	18137	36300	77
1. Januar 1916	26605	477	2513	—	19294	37759	232
1. April	26600	627	1985	—	19662	37714	159
1. Juli	27013	703	1116	—	20098	38444	56
1. Oktober	26190	555	1025	—	20845	40154	59
1. Januar 1917	25586	581	645	—	21500	41543	131
1. April	26380	1381	—	728	21847	42228	57
1. Juli	27498	1144	—	1872	21634	42099	40
1. Oktober	30749	1699	—	4573	21573	40801	25
1. Januar 1918	32925	1299	—	7392	21320	40543	100
1. Februar	33631	1216	—	7993	21594	40566	77
1. März	34600	1402	—	9016	21467	40258	58
1. April	35197	1601	—	9522	21414	40194	63
1. Mai	35695	1137	—	9862	21562	40015	63
1. Juni	36296	1134	—	10332	21152	39641	41
1. Juli	36483	1315	—	10558	21155	39584	40

## Stand unserer Organisation am 1. Juli 1918.

Reihenr. Nr.	Gau	Mitgliederzahlen am				Neuaufnahmen		Mitglieder		Angehörige der Eingezogenen		Im Juni 1918 auf Rollen der Gauklasse angegebene Unterstützungen							
		Schluß des II. Qu. 1914	1. Juli 1918			männlich	weiblich	Männlich	Weiblich	Frauen	Kinder	an Arbeitslose		an Kranke		in Sterbefällen		Gesamtsumme	
			Summe	männlich	weiblich							M. w.	M. w.	M. w.	M. w.				
1	Berlin	9619	6303	4550	1753	133	228	3546	—	4672	8325	40	—	127	50	1395	—	1562	60
2	Brandenburg	1022	526	429	97	1	1	8	—	347	672	—	—	76	—	—	—	76	—
3	Bremen	2970	1438	1133	305	25	8	81	—	880	1625	—	—	398	75	345	—	733	75
4	Breslau	1360	2474	847	1627	68	127	2247	—	780	1712	40	—	657	75	530	—	1227	75
5	Dresden	3391	1958	1079	279	32	33	110	—	1195	1908	—	—	625	50	1200	—	1925	50
6	Düsseldorf	2459	1620	1332	288	49	8	443	—	821	1127	—	—	506	50	190	—	696	50
7	Frankfurt W.	3109	2743	2217	526	79	31	1437	—	1438	3015	—	—	1153	—	255	—	1408	—
8	Hamburg	7075	4268	3575	693	44	62	1200	—	2760	4773	17	50	1573	50	935	—	2526	—
9	Hannover	1171	830	647	143	13	12	234	—	481	1007	—	—	202	50	—	—	202	50
10	Hungarberg	1162	592	542	50	12	8	110	—	647	1324	—	—	196	75	390	—	496	75
11	Köln	3172	1561	1370	191	10	10	—	312	1060	2115	—	—	608	25	315	—	923	25
12	Leipzig	1596	1497	1356	141	38	6	734	—	613	1235	—	—	554	75	420	—	974	75
13	Magdeburg	1499	956	874	82	37	11	71	—	451	696	—	—	1157	75	325	—	1482	75
14	Mannheim	3326	2021	1649	373	46	23	246	—	1235	2171	—	—	845	05	320	—	1165	05
15	München	4154	3577	2249	1329	15	30	788	—	1052	2520	—	—	1876	50	712	50	2589	—
16	Nürnberg	2618	1600	1361	239	15	2	126	—	961	1963	—	—	584	—	625	—	1409	—
17	Strasburg G.	1909	733	654	279	47	3	—	396	709	1539	—	—	249	—	60	—	309	—
18	Stuttgart	2908	1690	1462	228	23	17	—	39	906	1806	—	—	601	25	597	—	1198	25
19	Einzelmitglieder	312	96	38	58	5	3	—	71	97	61	—	—	—	—	—	—	—	—
			54522	36483	27962	8521	692	623	+ 10558	21155	39584	97	50	11984	30	8714	50	20796	30

den so behandelt. Nach einer längeren Auseinandersetzung einigte man sich in der betreffenden Matraussetzung auf nachstehende Zusammensätze an die städtischen Arbeiter:

### I. Lohnerböhung.

1. Die ständigen städtischen (männlichen und weiblichen) Arbeiter erhalten, soweit sie in Stundenlohn beschäftigt sind, eine Lohnerböhung von 5 Pf. für die Arbeitsstunde, soweit sie im Tageslohn beschäftigt sind, eine Lohnerböhung von 50 Pf. für den Arbeitstag. Auf diese Lohnerböhung werden die Lohnaufbesserungen angerechnet, die über die nach der Arbeitsordnung zulässigen Lohnsätze hinaus bereits gewährt worden sind. Lohnminderungen finden nicht statt.

2. Für die unabhängigen städtischen Arbeiter gelten in entsprechender Anwendung die gleichen Grundsätze.

3. Lohnaufbesserungen bis zu 10 Pf. für die Arbeitsstunde bzw. 1 Mf. für den Arbeitstag bleiben dabei jedoch außer Betracht, d. h. sie werden nicht angerechnet. Einmalige Gärten und Ungleichheiten werden im Verhältnis mit dem Magistratsvorstand von den Betriebsvorständen gegenüber der beteiligten Arbeiter ausgeglichen.

4. Der Stundenarbeitslohn des Ausbilsfahrpersonals der Straßenbahn einfaßl, der Ausbilsfahrwärtner wird gleichfalls um 5 Pf. erhöht.

5. Das Taschengeld der Ausbilsfahrkante und der tageweise gezahlten Ausbilsboten erhöht sich um 50 Pf.

5. Die Lohnerböhung wirken ab 1. April d. J. zugunsten der Arbeiter und Ausbilsfahrkante, die zur Zeit der Nachzahlung noch in städtischen Diensten stehen. Abgabare Ansprüche auf die Nachzahlung bestehen auch hier nicht.

6. Neben die Lohnverhältnisse nichtvollbeschäftigter Arbeiter entscheidet der Stadtmagistrat, in wichtigeren Fällen nach Einvernahme des Personalausbaus.

7. Bei der Verschiedenartigkeit der Fälle bleibt dem Stadtmagistrat auch die Entscheidung vorbehalten, ob und wie die im vorbertragenden Kriegsausbilsdienst beschäftigten noch nicht genannten Personen eine Aufbesserung erfahren.

### II. Einmalige Kriegsteuerungszulagen.

1. Die verheirateten vollbeschäftigten Arbeiter und im Lohn vollbeschäftigten Ausbilsfahrkante erhalten ohne Einräumung von Rechtsansprüchen für jedes vollendete Jahr, das sie am 1. April 1918 ununterbrochen und vollbeschäftigt im Dienste der Stadtgemeinde zurückgelegt haben, eine einmalige Steuerungszulage von 40 Mf., wozu auf je 40 Mf. für jedes bei der Gewährung der Kinderzulage berücksichtigte Kind ein weiterer Betrag von 4 Mf. kommt. Der Höchstbetrag der einmaligen Zulage beträgt 200 Mf., der Kinderzulage je 20 Mf.

2. Die ledigen vollbeschäftigten Arbeiter und die vollbeschäftigten Arbeiterinnen erhalten unter der gleichen Voraussetzung eine einmalige Steuerungszulage von 20 Mf. für das Jahr Dienst-

zeit. Der Höchstbetrag der Zulage beträgt 100 Mk. Verheiratete Arbeiterinnen, die den Unterhalt der Familie ausschließlich bestreiten, werden den verheirateten männlichen Arbeitern gleichgestellt.

3. Sind Mann und Frau bei der Stadt beschäftigt, so wird die Zulage nur einfach nach dem höheren sich berechnenden Satze bezahlet.

4. Eine einmalige Zulage von 40 Mk. nebst den Hinderzulagen bzw. von 20 Mk. erhalten auch solche Arbeiter usw., deren ununterbrochene Dienstzeit am 1. April d. J. mindestens ein Vierteljahr betragen hat.

5. Die einmaligen Zulagen gelangen nach dem Familienstand vom 1. April d. J. in zwei gleichen Teilbeträgen, die erste Hälfte sofort, nachdem die Vorbereitungen für die Auszahlung getroffen sind, die zweite Hälfte anfangs Oktober d. J. zur Auszahlung. Arbeiter usw., die in der Zwischenzeit aus irgendwelchem Grunde aus dem Dienst ausscheiden, verlieren die Aussicht auf die zweite Hälfte.

Trotz aller Rücksichtnahme muß schließlich doch auf verschiedene Meinungen, die gelegentlich der Beratung gefallen sind, näher eingewirkt werden. Als von sozialdemokratischer Seite darauf hingewirkt wurde, die Teuerungszulage der Beamten und Arbeiter gleichzustellen und der große Unterschied zahlenmäßig angeführt wurde, daß ein lediger Beamter 310 Mk., ein verheirateter Arbeiter aber nur 480 Mk. erhält, da meinte der Oberbürgermeister V l e h e r, der Arbeiter sei an seine Stelle nicht so gebunden, während der Beamte ausbarren müsse. In diesem Punkte war es aber gerade Regensburg, wo die ersten Beamtenstellen in den letzten Jahren so oft gewechselt und von so vielen Beamten besetzt wurden, daß man sie überhaupt bald nicht mehr kennen gelernt hatte. Daß es dem Oberbürgermeister kein leichtes gewesen ist, die Vorlage durchzuführen, ist ihm gerne zu glauben. Sein Gedanke, die Grundlöhne endlich zu erhöhen, damit nicht immer mit den niederen Löhnen operiert werden kann, wäre nur zu unterstreichen und wird für alle Zukunft von unserer Seite recht kräftig unterstützt werden. Wer die dortige Zusammensetzung der Rathhausweisen kennt, der wundert sich nicht, wenn solcher Auffassung gegenüber über, schon vom „alten Postkranz“ ausgesprochene Zwischenrufe gemacht werden, wofür man schließlich eine Partei nicht verantwortlich machen kann, weil diejenigen, die sie machen, manchmal selber nicht wissen, zu welcher Partei sie gehören. Für die Arbeiterschaft, besonders aber für die händlichen Arbeiter sind solche Lohnberatungen ein Beispiel, wie notwendig es gerade für sie ist, in der Zukunft arbeiterfreundliche Vertreter in das Rathaus zu senden, die nicht allein die eine, sondern auch die andere Seite entsprechend berücksichtigen. Höchst unbedeutend ist es auch den Arbeitern vorgeschommen, daß ihnen die einmaligen Teuerungszulagen auf zweimal ausbezahlt werden. Sie betradten das in ihrer großen Arbeit als eine verurteilenswerte Bevormundung seitens ihrer Arbeitgeberin. Doch sie finden sich für den Augenblick mit den erwählten Verbesserungen ab, werden aber den Zeitpunkt zur Forderung einer neuerlichen und eigentlich jetzt schon notwendigen höheren Zulage nicht unnütz verstreichen lassen. Inzwischen aber muß jeder händliche Arbeiter die Zeit benutzen, die Organisationen durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken.

### Sind gegen industrielle Gifte wirksame Schutzmaßnahmen durchzuführen?

I.

Die chemische Energie der Gifte hat zur Wirkung eine unheimliche Gewalt. Das zeigt sich nicht nur gegenüber dem Organismus des Menschen, sondern auch in ihrer Anwendung bei den härtesten und widerstandsfähigsten Metallen. Selbst Platin, das bekanntlich zu seinen Vorzügen die außerordentliche Schwelölöslichkeit zählt und eine große Widerstandsfähigkeit im Feuer besitzt, unterliegt der Zersetzung durch Königswasser Mischung von Salzsäure und Salpetersäure. Und wie in der „Natur“ 1914 recht interessant von dem Ingenieur Warkuß dargestellt wurde, wird das „kolloidale Platin“, selbst ein scharfes Lösungsmittel, durch Gifte beeinträchtigt und sogar vollkommen vernichtet. Hierzu gehört erst diejenigen anorganischen Stoffe, welche für die Lebewesen die härtesten Gifte bedeuten, wie Sublimat (Quecksilberchlorid), Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Phosphor, Phosphorwasserstoff, Arsenwasserstoff, Schwefelkohlenstoff und Fluorwasserstoff. Diese Stoffe noch nicht erschöpfend. Von berufsgefährlichen Stoffen wären noch die folgenden Gase und Dämpfe, als sehr zu fürchten, aufgeführt: Acetylen, Ammoniak- und Chlorammoniakdämpfe, Campher, Chloroform, Cyanverbindungen, Dämpfe von Alkohol, Aether, Brommethylen, Chloroform, Jodmethylen, Methylen-

alkohol, Aceton, Tetrachlorkohlenstoff, Benzolen, Benzin und Toluol, Nitrobenzol. Weiter: Fluorwasserstoff, Formaldehyd, Natriumcyanid, Phosphor, Phosphor- und alle nitrosen Gase, Nitrobenzol, Phosphorchloride und Phosphordämpfe; ferner Schwefelwasserstoff, Sumpfgas, Wasserstoff und Aethylen. Die verdächtige Gewalt einzelner Stoffe und Gase, wie zum Beispiel Nitroglycerin und Blausäure, ist furchtbar, nur wenige Tropfen genügen, um ein Menschenleben zu zerstören. Zu dieser Aufführung wäre noch zu bemerken, daß die Giftliste der Int. Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz noch einen beträchtlich größeren Umfang aufzuweisen hat, und daß ein jedes neue oder verbesserte technisch-chemische Produktionsverfahren die Zahl dieser Stoffe und Gase vermehren kann.

Bei der mehr oder minderen Gefährlichkeit eines Betriebes kommt es nicht immer auf die Art des giftigen Materials an; hier ist die Betriebsleitung und die Art der Betriebsweise mit entscheidend. Steht der Betrieb in der Art der Handhabung und Verarbeitung seines Materials und der maschinellen Einrichtungen auf der zeitgemäßen technischen Höhe, so wird die Gefahr ganz beträchtlich herabgedrückt, wo hingegen, wie auch in den Perioden der Werberauffichtsbewachen und der Berufsgenossenschaften ausgesprochen wird, technisch rückständige Betriebe immer eine größere Gefährlichkeit aufzuweisen haben. Die Erzeugung oder Verarbeitung von giftigem Material muß auch gewerbehygienisch dazu drängen, das Produktionsverfahren zu vereinfachen und, unterstützt durch eine größere Personalkommission der maschinellen Leistungen, die Anwendung menschlicher Arbeitskraft auf das äußerste Maß zu reduzieren oder bis auf die Betriebsleitung und Vorarbeiter ganz auszuschalten. Die Verarbeitung von gesundheitsgefährlichem Material wird in einer fortschrittlichen Kulturperiode immer mehr und mehr den eisernen Händen und den Stahlmuskeln der Maschinen übertragen werden. Am übrigen aber wird es noch zu entscheiden sein: Ob der ganz Betrieb oder nur ein Teil des Betriebes oder ein Nebenbetrieb als giftiggefährlich in Frage kommt, wie hierzu die Elektricität, Metall-, Textil- und die keramische Industrie sowie auch das Baugewerbe (mit den Gasen beim Tief- und Tunnelbau usw.) Beispiele liefert. Andererseits kann aber auch in einem gewerblichen Arbeitsverfahren, wie im Bergbau, beim Tunnel- und Brunnenaufbau usw. mit plötzlichen oder vorübergehenden giftig-gefährlichen Begleiterscheinungen gerechnet werden, denen vorzuzugung unfallschutztechnisch entgegenzuwirken werden muß. In allen Industrien befinden sich gefährliche chemische Teilbetriebe, wo in Staub- oder Gasform Gifte erzeugt werden; diese Betriebe werden bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes viel zu wenig beachtet. Jedoch die größten Verunsicherungen der Arbeiter konzentrieren sich auf dem großen Gebiet der Spezialfabriken in der chemischen Industrie.

Gegen gewerbliche Giftgefahren und besonders gegen Vergiftungen durch Gase und Dämpfe haben die meisten Berufs-genossenschaftlichen Unfallversicherungsvereine vorgeschrieben und der Bundesrat und die Landeszentralbehörden auf Grund der Gewerbeordnung §§ 129a, c, e, f; 139a Schutzbestimmungen erlassen. Aber der eigentliche Schutz gegen chemische Gifte und giftige Gase konzentriert sich in einem mehr planmäßigen Zusammenhang in den Unfallversicherungsvereinen der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie von 1912, die unter Mitwirkung von einer größeren Zahl von Ärzten fertiggestellt wurden, und andererseits auch in den Vorschriften der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke von 1908, soweit Kohlen-, Luft-, Wasser- und Acetylen-, gas in Frage kommen. Die ersten Vorschriften für chemische Betriebe, die auch für solche Neben- und Teilbetriebe anderer Industrien Gültigkeit haben, enthalten, neben einigen bedeutend wichtigen Unterlassungen, doch eine große Zahl sicherer und gründlicher Spezialbestimmungen über die bauliche Anlage der Betriebsräume, der Luftzuführung, Ventilation und der Einrichtung zur Staubabfuhr der Dampftrichter, Destillierapparate usw., sowie über Lagerung und den Transport chemischer Stoffe und die erste Hilfe bei Unfällen. In den „Besonderen Unfallversicherungsvereinen zum Schutze gegen gefährliche Gase und Dämpfe“ wird gesagt:

„Die Arbeiter sind über die gefährlichen Eigenschaften der in ihrem Wirkungsbereich vorkommenden Gase und Dämpfe, sowie über die zur Verhütung von Vergiftungen oder Explosionen und bei Vergiftungsfällen zu beachtenden Maßnahmen eingehend zu unterrichten.“ § 1. Hierzu ergänzend heißt es noch in dem allgemeinen Teil: „Besonders gefährliche Arbeiten dürfen nur Personen übertragen werden, von denen nach erfolgter Unterweisung und Prüfung festgestellt ist, daß sie die damit verbundene Gefahr und die erforderlichen Schutzmaßnahmen kennen, und von denen angenommen werden kann, daß sie die Arbeiten mit der erforderlichen Vorsicht ausführen.“ § 4. Diese Maßnahmen verlangen, daß beim Ein-

steigen in Apparate und Behälter, die zur Darstellung und Aufbewahrung chemischer Produkte dienen, sowie auch beim Einsteigen in Brunnen, verdeckte Stämme und Gruben in bezug von gefährlichen Gasen und Dämpfen, Vorsicht walten soll und nur mit Zustimmung der Betriebsführer geschehen darf. Zum Einfüllen der Materialien während des Gangprozesses dürfen nur die dazu bestimmten Öffnungen benutzt werden; das Hineinstecken des Kopfes während der Zeit ist verboten. Sollen Behälter, bei welchen mit schädlichen Gasen und Dämpfen zu rechnen ist, wie Pfeifstammern, Mäher-Türme, Reaktionsgefäße, Säuretransportzylinder u. a. m. ausgewaschen werden, so hat dieses durch kräftiges Auspritzen mit reichlichen Wassermengen oder mit anderen geeigneten Flüssigkeiten unter gleichzeitiger Durchrührung der schlammigen Rückstände möglichst von außen zu erfolgen. Falls sich die Gase nicht durch künstliche Ventilation oder Auslüften beseitigen lassen, so sind die Behälter mit Dampf auszublasen oder zur Verdrängung der Gase mit Wasser bis zum Überlaufen zu füllen. Nach Ablassen des Wassers soll das Befahren (Einsteigen) erst vor sich gehen, wenn die Wandungen trocken und abgeföhlt und eine Gasnachentwicklung ausgeschlossen ist. Bei chemischen Prozessen und Arbeiten mit Gasentwicklung, die eine sichere Abführung der gefährlichen Gase oder Dämpfe nicht ermöglichen, müssen den Arbeitern Sauerstoffatmungsapparate oder Respiratoren zur Verfügung gestellt werden, und sind sie zu dem Gebrauch zu verpflichten. Dasselbe hat auch da zu geschehen, wo in die Apparate oder Behälter zum Zweck des Reinigens unvermeidlich eingestiegen werden muß oder die Gase unter Anwendung künstlicher Ventilation nach dem Schornstein entfernt werden. Da schwere Gase und Dämpfe sich am Boden lagern, so hat sich der Betriebsführer vor dem Einsteigen von der Tischsicherheit der Luft zu überzeugen. Die in den Apparaten arbeitenden Personen sind ständig zu überwachen und erforderlichenfalls anzuhelfen. Kranken und herzkranke Personen sind von diesen Arbeiten auszuschließen. (§§ 2 bis 9) (Schluß folgt.)

◆ Monatsbericht vom Krieg ◆

Berlin, den 8. Juli 1918.

Die mit größtem Erfolge seit dem 27. Mai ausgenommene Offensive im Westen führte die deutschen Truppen bis zur Marne bei Chateau-Thierry und bis dicht vor Compiègne, einem Hauptschlüssel von Paris. Nur 60 Kilometer trennen hier die französische Hauptstadt noch von der deutschen Front. Bereits am 6. Juni meldete der deutsche Meeresbericht über 55.000 Gefangene (darunter 1500 Offiziere) und an Kriegsgewehren mehr als 1000 Gewehre und Tausende von Maschinen. Die seitdem wiederholten heftigen Gegenangriffe der Franzosen vermochten daran nicht nur nichts zu ändern, sondern scheiterten und führten zu weiteren Erfolgen auf deutscher Seite, so weitlich der Eise, wo die Höhe von Aury und anschließende feindliche Linien genommen wurden; auch bei Nonon waren gegen neu herangeführte französische Kräfte Fortschritte zu verzeichnen, ebenso an der Mar. Weitere 15.000 Gefangene blieben in deutscher Hand. Starke und hartnäckige Angriffe des Gegners bei Chateau-Thierry und an anderen Teilen der Front, auch bei Ypern, verließen für diesen äußerst verlustreich und scheiterten. In Verfolg dieser Niederlagen hatte die französische Regierung in der Nummer hundertsechzig der Sozialisten auszusprechen; Clemenceau vermochte diesen gegenüber aber noch nachzugeben.

Am 5. Juni wurde aus Washington gemeldet, daß deutsche U-Boote an der amerikanischen Küste etwa 15 amerikanische Schiffe versenkt hätten.

Aus dem Osten ist zu berichten, daß die Verhandlungen zwischen kaukasischen Vertretern und solchen der Mittelmächte in Konstantinopel kein Resultat zeigten; andererseits bildete sich aber eine Republik Georgien, deren Vertreter in Berlin um ihre Sache warben. Außerordentlich schwierige Aufgaben sieht sich die russische Zentralregierung gegenüber. Nur mit großer Mühe führten ihre Beratungen mit ukrainischen Vertretern in Kiew zu einem vorläufigen Resultat, insbesondere über die Grenzregulierung. Dagegen kommt sie aus den Kämpfen mit der Gegenrevolution nicht heraus, so in Sibirien, wo auch die tibetisch-mongolischen Truppen letztere stützen. Außerdem hat die Entente ebenfalls die Hand dabei im Spiele: die Landung englischer Truppen an der Kurmanflüsse hält jedenfalls diese Ansicht. Daneben rückt die japanische Intervention in immer bedrohlichere Nähe.

An der italienischen Front setzte bereits in den ersten Juniwochen lebhafteste Artillerietätigkeit ein, der lebhafteste Vorstoß der Italiener folgten. Nach einigem Abtauen entbrannten neu-

hartnäckige Kämpfe. Die Oesterreicher griffen auf breiter Front an und erzwangen den Uebergang über die hochgehende Piave; an der Brenta stießen sie vielfach bis in die dritte feindliche Stellung durch. Tausende von Gefangenen und Massen von Kriegsgerät mußten die Gegner dabei zurücklassen. Diese Erfolge konnten jedoch in vollem Umfange nicht erhalten werden; denn nach dem österreichischen Meeresbericht vom 24. Juni mußten wegen Hochwassers und Witterungsunbills der Montebello und einige der erkämpften Stellungen auf dem rechten Piave-Ufer wieder geräumt werden, wobei leider ebenfalls starke Verluste nicht zu vermeiden waren. An der albanischen Front wurden wiederholte Angriffe der Franzosen sämtlich abgewiesen.

Die Aussichten für einen baldigen Frieden sind nicht sonderlich hoffnungsvoll, obwohl einige holländische Abgeordnete Mitte Juni einen Vorstoß unternommen haben, um die niederländische Regierung zu entsprechenden Schritten bei den kriegsführenden Regierungen zu bestimmen. Nach früheren Erfahrungen ist solchen Versuchen gegenüber einige Skepsis am Platze, um so mehr, als dem holländischen Sozialistenführer Troelstra von der englischen Regierung wiederum der Paß für die jüngste Konferenz der Entente-Sozialisten in London verweigert worden ist und Lloyd George auf dem Jahresfestessen des Ruhrdruckerverbandes wieder mal seine „Entschlossenheit, nicht nachzugeben“, bekundet hat.

◆ Aus Politik und Volkswirtschaft ◆

**Berufung von Arbeitervertretern.** Der „Courier“ des Transportarbeiterverbandes berichtet: Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts hat unseren Kollegen Paul Müller-Hamburg für den Gesamtverband, und unseren Kollegen F. Lorenz für Hamburg als außerordentliche Mitglieder in die Technische Kommission für Seeschifffahrt berufen. Diese Kommission tagt in Berlin und wird im Laufe des Sommers über einige wichtige Schifffahrtsfragen beraten und sich gutachtlich äußern. Diese Berufung von Gewerkschaftsvertretern zu Aufgaben auf einem wichtigen volkswirtschaftlichen Gebiet ist lebhaft zu begrüßen; sie entspricht einer alten gewerkschaftlichen Forderung auf die gleiche Behandlung, die dem Unternehmer seitens der Regierung zuteil wird.

**Fleischlose Wochen** wurden in der Reichstagsitzung am 6. Juli vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts v. Baldow als zwingende Notwendigkeit in Aussicht gestellt. Schnell, sehr schnell ist diese weitere Anzögerung des Schmachtriemens zur Tatsache geworden; denn die fleischlosen Wochen sind nunmehr zeitlich festgelegt worden. Sie fallen auf den 19.—25. August, 9.—15. September, 29. September bis 6. Oktober und 20.—27. Oktober. Gleichzeitig erlosch in der zweiten Auguhälfte die Abgabe der Fleischration auf 200 Gramm für die Städte mit über 100.000 Einwohnern. Die kleineren Städte sollen noch mehr gekürzt werden. Es muß demgegenüber aufs entschiedenste gefordert werden, daß diese empfindliche Schwächung der Volksernährung durch andere Maßnahmen ausgeglichen wird.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

**Eine wertvolle Entscheidung.** In minderbemittelten Verbraucherkreisen wird schon seit geraumer Zeit mit Recht bittere Klage darüber geführt, daß erkrankten Mitgliedern von Krankenkassen bei der Verschreibung von Milch eine ärztliche Gebühr von 2 bis 3 M. abverlangt wird. Die Krankenkassen lehnten bisher durchweg die Ersahleistung ab. Jetzt ist die Sache nun endgültig durch das Reichsversicherungsamt entschieden worden. Ein Krankenkassenmitglied, dem von einem Arzt ein Liter Milch verschrieben war und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3 M. bezahlen mußte, wandte sich zunächst an Ruderstaltung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückerstattung als auch die Zahlung der verschriebenen Milch ab, mit der üblichen Begründung, daß die Milch nicht als Heilmittel, sondern als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Versicherungsamt, als Beschwerdeinstanz, trat der Entscheidung der Krankenkasse bei. Das Landesversicherungsamt dagegen, an das sich der Beschwerdeführer wandte, stellte sich auf den Standpunkt des letzteren und verwies die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt. Dieses entschied, daß die Milch als Heilmittel anzusehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3 M. zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das ärztliche Urteil zu erlangen war. Damit ist glücklicherweise dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt. Überall dort, wo die Krankenkassen noch den alten Standpunkt einnehmen, verweise man auf das vorliegende Urteil des Reichsversicherungsamtes. Am übrigen wird es Sache der Krankenkassen sein, sich die bisher zu unrecht gezahlten Gebühren von der Krankenkasse zurückzahlen zu lassen, wie es Sache der Krankenkassen ist, die Gebühren von den Ärzten zurückzuverlangen. Allerdings ohne Sträuben und Schwereien dürfte das nicht abgehen.

♦ Aus unierer Bewegung ♦

Berlin. Das Verhaltpersonal der stadtischen Straenbahn war am 9. d. M. zahlreich versammelt, um zu dem Abschlu der Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Der am 29. Januar verhandelte Antrag auf Erhohung des Stundenlohnes um 15 Pf. wurde nach wiederholten Verhandlungen in durchaus ungenugender Weise erledigt. Ten Handwerkern wurde der Stundenlohn um 8 Pf., den Arbeitern um ganze 2 Pf. erhohet. Die in der Versammlung genu Kritik an dieser Art der Lohnaufbesserung war eine ganz berechtigt scharfe. Die Betriebsleitung hat nach altbekanntem Muster die gesamten, durch Nebenstunden- und Sonntagsarbeit verdienten Lohne der Verwaltungsdeputation und auch dem Magistrat vorgefuhrt, um zu beweisen, da das Personal der Straenbahn einer Lohnzulage uberhaupt nicht bedurfe. Nebenstundenarbeit wird in erschreckender Weise gefordert. Ist es doch zu wiederholten Malen vorgekommen, da die des Nachts in der Meistdigen Nachtarbeit noch 3 bis 4 Stunden Einsehwagen als Fahrer gefuhrt haben. Das heit doch mehr wie leistungsfahig handeln gegenuber dem Personal und den Passagieren der stadtischen Straenbahn. Die Folgeerwahnungen dieser Zustande lassen sich am besten an folgenden amtlichen Ziffern der Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin erkennen. Laut Jahresbericht 1916 waren am Anfang des Jahres 518 Personen beschaftigt. Am Anfang haben 1296, wieder aufgehohert 1340, so da am Schlusse des Jahres 474 vorhanden waren. Das ist eine Fluktuation, wie sie in keinem anderen stadtischen Betriebe zu verzeichnen ist. Von den durchschnittlich 500 Beschaftigten sind 505 Erkrankungsfalle zu verzeichnen. Die Unfallziffer ist gegen das Vorjahr von 68 auf 99, also um 31 gestiegen, desgleichen die Unfallkrankentage um 1411 auf 1571. Da ist es kein Wunder, da die Betriebsleitung dauernd und in allen burgerlichen Zeitungen Arbeitskrafte sucht. Das Geld wurde besser fur Lohnaufbesserungen angewendet werden. Die Versammlung beschlo, in Aussicht auf die andauernde Preissteigerung aller Lebensmittel usw. und die Tatsache, da die Lohne in anderen gleichartigen stadtischen Betrieben bedeutend hohere sind, erneut den Antrag auf Erhohung des Stundenlohnes um 15 Pf. zu stellen. Es soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine umgehende Erledigung desselben angestrebt werden.

Darmstadt. Mit der neuen Erhohung der Feuerungs-  
zulagen fur die stadtischen Arbeiter befate sich am 6. Juli eine  
Versammlung. Die das Gewerkschaftshaus mit Arbeitern aller Ver-  
teiler der Stadt bis auf den letzten Platz fullte. An sich verlief diese  
lebbastier als sonst, was auch wohl zu verstehen ist, wenn man be-  
denkt, da man trotz der zweifachen Verlangens der Arbeiter, ihren  
Lohnerbohung statt Ausgabebehalten zu gewahren, die neuen Zulagen  
weiterum in die Form der Feuerungszulagen uberte. Der Ver-  
treter, Kollege M. J. B., legte dar, da von Seiten der Stadt eine  
Lohnregelung ausgearbeitet war nach Oberbacher Muster, die aber  
durch eine Zusammenkunft der stadtischen Oberburgermeister in  
Ratzenhausen funfallig wurde, in der beschlossen wurde, in Sachen keine  
Vorhaben zu gewahren, weil keine andere Moglichkeit auf Frieden  
vorhanden sei. Der Sekretar G. G. G. fur die Straenbahn,  
wurde sich uber die rascher Umgekehrungen hier, um dann den  
Wichtigst der stadtischen Oberburgermeister naher zu untersuchen, bei  
dem die Antidatisten, die Gegner von Lohnerbohungen sind, beson-  
dere mitwirkten. Da aber die Stadtverordneten sich ohne weiteres  
solche Bindungen gefallen lassen und ohne Debatte die Feuerungs-  
zulage einnahme annehmen, sei noch wunderbarer. Da sie  
dann Kampfen werden von den Arbeitern mit Zustimmung erlaubt  
untersuchen und in der Ansprache von Vertretern aus samtlicher  
Bekunde die Frage eingeworfen, ob man nicht dem Vorhaben der  
Oberburgermeister eine demokratische Gegenaktion der stadtischen  
judischen Arbeiter gegenuberstellen konne, um den Stadtverwal-  
tungen kundzutun, da die Betriebschaft heute noch mit dieser die  
Verbandsleitung erlaubt sich uber Entscheidung von Landtags-  
abgeordneter Strobel aus Mannheim aus dann in der An-  
sprache ein und zog der Anwesenden das Verhalten der Beamten-  
vertreter bei der letzten Beratung mit der Stadtverwaltung vor  
Augen. Diese Herren, die es hier rutig hatten, auf die Arbeiter zu  
weisen und jedes Verlangen spezieller Wunsche zu durchfuhren  
sachen, und wiederum die Nichtbewahrung des Unterschiedes be-  
mangeln, hatten noch nicht stark vier Jahre Kampf den Ernst der  
Zeit erkannt und mussen sich belehren; denn heute sei jeder Mensch  
gleichwertig, ob er nun der Weiser oder die Foder sei. Vorkaher  
hinnmischer Weisheit folgte den Vorlegungen des Meinerer und sein  
Schlusssatz, Anblick, an die Gewerkschaft Partei und Parteiprobe  
wird jedoch keine Wirkung nicht verfehlt haben. Darauf wurde  
folgende Entschlieung ergriffen und einstimmig angenommen:  
Die heute, den 6. Juli, sehr zahlreich versammelten stadtischen Ar-  
beiter nehmen mit Bedauern Kenntnis von der Entschlieung  
Erhohung, welche Burgermeister und Stadtverordnetenversamm-  
lung am 27. Juni beschloen haben. Sie bedauern jedoch, da diese  
Entschlieung weder in Form einer Erhohung der Feuer-  
zulagen statt einer daruber hinausgehenden Erhohung erfolgt ist  
noch eine Revision des Gehalts, kann den stadtischen Arbeitern die

notige Sicherheit geben, um ihr Einkommen gleichmaig zu verteilen  
und ihre Haushaltung im ganzen danach einzurichten. Sie halten  
eine solche Neuregelung der Lohne auch im stadtischen Interesse fur  
besser wie die Zulagewirtschaft, da nach dem Krieg, wahrend der  
Ubergangszeit, eine solche Regelung erst recht Schwierigkeiten ver-  
ursacht. Mit einer Neuregelung der Lohne aber bis nach der Ubergangs-  
zeit zu warten, musste nicht nur fur die stadtischen Finanzen, wahrend der  
Ubergangszeit, sondern auch fur die stadtischen Finanzen und fur die stadtischen  
Betriebe, die nur geringwertige Arbeitskrafte erhalten  
konnten, verhangnisvoll sein. Aus dieser Grunden bedauern die  
Versammelten die Beschlusse der stadtischen Stadte bzw. der Ober-  
burgermeisterkonferenz dahingehend, da nur Zulagen gewahrt wer-  
den sollen, bedauert auch, da sich die stadtische Stadtverordneten-  
versammlung dieser ungenugen Abmachung gefugt und ihre gute Auf-  
fassung, da eine Neuregelung der Lohne eintreten soll, fallen ge-  
lassen hat. Die Versammlung wunscht deshalb, da der Antrag auf  
Neuregelung des Lohns in allernachster Zeit nach wie vor  
weiterbetrieben wird und ersticht die Verbandsleitung und die sozial-  
demokratische Stadtverordnetenfraktion, mit allem Nachdruck dahin  
zu wirken, da diesem Verlangen Rechnung getragen wird.

Munchen. Am 3. Juli tagte im großen Saal des Gewerkschafts-  
hauses die gut besuchte Halbjahrs Generalversammlung, die zu den  
in den stadtischen Kollegien beschlossenen Antragen hinsichtlich Ar-  
beitszeit, Urlaubsverlangerung und Samstagnachmittags Arbeits-  
zeit Stellung nahm. Kollege Weigl gab als Referent einen  
kurzen Uebersicht uber die im Januar d. J. eingereichten Antrage,  
die allmahlich, stuckweise, mit teilweisem und zum Teil mit vollem  
Erfolg in den stadtischen Kollegien zur Verabschiedung kommen.  
Allen voran sei die einmalige Feuerungszulage erledigt worden  
und es scheint, da man im Magistrat nun immer die unausschie-  
barsten Antrage zur Entscheidung bringe. Die Verlangerung der Ar-  
beitszeit auf 8 Stunden sei nicht unwichtig; drangender aber sei die  
Frage des Urlaubes, der in seiner Erweiterung noch auf das  
laufende Jahr ausgedehnt wurde. Der Achtstundentag sei zwar  
abgelehnt, doch aber ab 1. Oktober eine Verlangerung der Arbeits-  
zeit von 9 1/2 auf 9 Stunden und fur die im Freien Beschaftigten  
von Anfang November bis Mitte Februar die 12stundige tagliche  
Arbeitszeit festgesetzt. Ist dadurch die Einfuhrung des Acht-  
stundentages auch abgelehnt, so bedeutet es doch einen Schritt naher  
zu seiner Verwirklichung. Festzuhalten sei auch das Bestehen  
des magistratischen Referenten, der sich ganz offen als grundri-  
chlicher Anhanger des Achtstundentages bekannte, aber in der jetzigen  
Zeit den Augenblick zur Verwirklichung als nicht gekommen er-  
achtete. Der Urlaubsantrag wurde gleichfalls nicht nach den An-  
tragen des Verbandes, nach 1 Dienstjahr 7, nach 2 Dienstjahren  
14 Tage zu gewahren, entschieden, sondern brachte folgendes Ge-  
buhnis: nach 1 Dienstjahr 4, nach 2 Dienstjahren 6, nach 3 Dienst-  
jahren 10 Tage; fur Schichtarbeiter nach 1 Dienstjahr 7, nach  
2 Dienstjahren 10 und nach 3 Dienstjahren 14 Tage. Nur jetzt bedeutet  
das um so mehr einen Erfolg, als die Erweiterung noch auf das  
laufende Jahr ausgedehnt wurde. Nicht-entworfener steht fest,  
da die Arbeiter mit diesem Resultat nicht endgultig zufrieden sein  
konnen. Unverstehtlich bleibt auch, da der Magistrat den Sam-  
stagnachmittags Arbeitsschicht nicht auf 2 Uhr schließen will, obwohl  
damit besondere Zustandnisse an die Arbeiter gar nicht gemacht  
wurden. Es bedeutete nur eine zeitliche Verschiebung des Arbeits-  
schlusses, womit allenfalls eine ganz geringfugige Verlangerung der  
Arbeitszeit verbunden ware. Auch den abweichenden Beschluss  
des Gemeindegremiums hat der Magistrat aber nun die Wahr-  
heit, keinen fruhieren Standpunkt zu erreichen, was allseitig von  
der Versammlung erwartet wird. In der Diskussion wurde be-  
dauert, da die Betriebsleitungen immer noch nicht ermachtigt sind,  
den erweiterten Urlaub zu gewahren. Eine weitere Anfrage  
wunschte Aufklarung daruber, ob bei den Tagelohnarbeitern zu dem  
erweiterten Urlaub von 10 Tagen auch der Sonntag mit als Urlaub-  
tag gerechnet wird. Da die einzelnen Bestimmungen noch nicht be-  
kannt sind, konnte die Frage nicht beantwortet werden. Die Ver-  
bandsleitung wird sich in beiden Fallen an die zustandige Beho-  
rde um Aufklarung wenden und das Resultat im nach-  
folgenden Wochenbericht bekanntgeben; sie selbst nimmt den Stand-  
punkt ein, da bei eventueller Einrechnung des Sonntags in die  
Urlaubszeit derselbe dann mindestens mit bezahlt werden muss.  
Beim folgenden Tagesordnungspunkt wurde der Antrag des Arbeit-  
vorstandes, den beiden Gewerkschaften eine einmalige Feuerungs-  
zulage von je 150 Mk. zu gewahren, die Zustimmung erteilt.  
Auf dem wurden einige Anordnungen des Ortsstatuts, die der  
Magister Wolf vertret, beschloen.

Munster. Bei uberfulltem Saale fand am 5. Juli eine all-  
gemeine Versammlung der stadtischen Arbeiter und Arbeiterinnen  
und Unterbeamten statt. Die Beschlusse auf die Stellung zu den Beschlussen  
der beiden stadtischen Kollegien uber die letzte Bewilligung der  
Feuerungszulage. G. G. G. fur die Straenbahn sagte aus: Als wir vor  
kurzer Zeit hier versammelt waren, wunschten wir, da die Zulage  
beschloen werden muss, aber so ausreicht, da sie uns nicht beschaden  
konnte. Wir haben uns der Hoffnung hin, da das Gemeindegremium  
wurde den Magistratsbeschluss umwerfen, aber die burgerliche Mehr-  
heit hat es auf eine Nachprobe ankommen, indem sie alle Schritte  
heranzog, wahrend es auf der anderen Seite a) berichtet hat, Meinerer  
forderte, da die Feuerungszulage anders ausgebaut wurde als wie

es jetzt der Fall ist. Die einmalige Zulage sei nötig, damit sich die Arbeiter, Arbeiterinnen und Unterbeamten mit den nötigen Wintervorräten eindenken können. Die Verwaltung sowie die Vertrauensmänner haben sich einstimmig für die Forderungen der Beamten entschlossen, die eine einmalige Zulage von 200 Mk. und laufend pro Jahr 600 Mk. fordern. An eine grundsätzliche Lohnerhöhung soll jetzt nicht gegangen werden, weil die gegenwärtigen Verhältnisse noch ganz unsicher sind. Da viele Stellen unbesetzt sind, die Arbeit aber genau so gemacht werden muß wie in normalen Verhältnissen, so muß auf einer erhöhten Zulage bestanden werden. Zu fordern ist statt 1,50 Mk. jetzt 1,90 Mk. täglich, was jährlich 690 Mk. ausmachen würde. Die einmalige Zulage darf nicht mehr, wie im Vorjahre, in Abzug gebracht oder zurückverlangt werden. Die aufzuwendende Summe macht ungefähr 3 Millionen Mark, die gewiß nicht leicht aufzubringen ist, aber es muß möglich gemacht werden. Städtische Betriebe sollen Musterbetriebe sein; 39 Pf. Grundlohn, wie er in Nürnberg noch üblich ist, muß demgegenüber und bei den jetzigen Verhältnissen nur als Lohn bezeichnet werden. Um unseren Wünschen und Forderungen den nötigen Nachdruck geben zu können — so schloß der Referent — müssen die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sich an dem Ausbau der Organisation beteiligen und alle noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen versuchen. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Vorschlages der Vertrauensleute, sich den Forderungen der Beamten anzuschließen.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Schweiz.** Am 22. Juni mußte der Große Stadtrat von Winterthur zu einer Extrajession zusammentreten, um zu dem ausgebrochenen Streik der städtischen Arbeiter Stellung zu nehmen. Der Stadtpräsident Dr. Strähl bedauerte das Vorgehen der Arbeiterschaft, die sich in Winterthur „immer des beforderen Wohlwohlens der Behörden erfreute“. Fürsorgliche Röhner gaben ebenfalls ihrem Verenden über der „vom Jaun gerissenen Streik“ Ausdruck. Sozialistische Vertreter bezeichneten die Verschleppung des neuen Lohnregulatives als Hauptgrund des Streiks und beantragten Zustimmung zu den Forderungen der Arbeiter. Nach dreistündiger Debatte kam es zu einem Einigungsversuch, der vom Rat mit einer Aenderung angenommen wurde. Die Arbeiter erhalten den Neunstündentag ab 1. Juli und für die Monate Mai und Juni eine weitere Feuerungszulage von je 50 Frank. Währungsfragen sind ausser Acht gelassen. Die Arbeit ist darauf wieder aufgenommen worden. — Der Gemeindegewerkschaftsrat in Biel ist nach zehntägiger Dauer beigelegt worden, nachdem der Gemeinderat eine Sitzung abgehalten und beschlossen hatte, den Stadtrat zu einer Entlastung einzuberufen zur Verleumdung betreffend Auszahlung der in seiner Kompetenz stehenden 100 000 Frank zugunsten einer laufenden Feuerungszulage.

◆ Rundschau ◆

Die Ernte fängt. Schmittreif steht wieder das Korn. Die Ernte hat begonnen. Eine glühende Sonne brennt den ganzen Tag vom Himmel hernieder. Weiß glimmert der Weg. Lichtnebel dampfen über dem Wasser des nahen Flusses. Die Wälder der Bäume, die die Landstraße säumen, hängen schlaff und schrumpelig. Ein erstes Krähen ist bereits durch die Galmes gegangen. Im klammernden Gebläse steht das Ackerfeld. Die Aehren hat die Körnerschwere bodenwärts gezogen. Im Grunde, hart an der Erde, leuchten noch ein paar Blumen: roter Mohr, gelbe Kamille, blaue Maden. Vom Torf her kommen die ersten Schmitter gezogen. Feldarane sind's auf Erntelaub. Die Sensen haben sie geschultert. Die Soldatenmütze haben sie in den Nacken geschoben. Demdärmlig schreiten sie daher. Auf die nackte Brust prallt ihnen der Sonnenbrand. Sie sind's gewohnt von Mäandern her und von der Narne, und im Vorjahre in den Gefilden Wolhyniens, und früher in Rumänien, und noch früher in den Karpathen. Ihre feilen braunen Arme, ihre schneigen Häute werden auch diesmal ganze Arbeit tun. Und hinter den bedäurlichen Männern schreiten langsam und bedäurlich die Alten. Mäander Weißbart ist darunter, der das Senkenschwingen in Kriegsjahren wieder neu gelernt hat. Auch die Frauen fehlen nicht; sie werden mit dem Rechen hantieren. Dort hinter den Männern her werden sie ihre Schuldigkeit tun. Auch ihre Schultern hat der Krieg standhaft und tragsüchtig gemacht. Unter den beschwerlichen Verhältnissen ist ihr Können gewachsen, hat sich ihr Wollen gesteigert. Wie die Männer draußen im Felde ihre Pflicht und Schuldigkeit im anspruchsvollen Maße tun, tun sie es in der Heimat. Und gar bald hat auch der schwere Arbeitstag begonnen. Jeder steht auf seiner Stelle, jeder wußt auf seine Art. In großen, wichtigen Bewegungen schreiten die Männer. Ohne Heberhöhung, ohne Unterstützung sind

sie aus Wert gegangen. Hinter ihnen her schreiten in hochgeschürzten Röcken die Frauen. Eine breite Gasse hat die Sense bereits im Aehrenfeld geerntet. Mit einem leichten Säusen, das fast wie ein Säusen klingt, gleiten die Halme. Und die Sonne brennt und steigt höher und höher. Die Ernte hat begonnen.

**Gemeindliche Wohnungsnachweise.** Für die Kreise der Wohnungsnachweise wird die Entwicklung der gemeindlichen Wohnungsnachweise von Interesse sein. Einer Darstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über diesen Gegenstand in Nr. 6 des „Reichs-Arbeitsblatts“ entnehmen wir einige interessante Angaben: Im Jahre 1911 bestanden erst in 24 Städten gemeindliche Wohnungsnachweise. Die bestehenden Wohnungsnachweise hatten aber keinen vollständigen Erfolg, weil es der meisten an einer gesetzlichen Meldepflicht fehlte und daher ein lückenloses Angebot der leerstehenden Wohnungen nicht erzielt werden konnte. Zuerst wurde für den Stuttgarter Wohnungsnachweis der Meldezwang auf Grund einer polizeilichen Vorschrift im Jahre 1903 durchgeführt, und zwar für Wohnungen aller Größen. Erst eine Reihe Jahre später schlossen sich andere Städte diesem Vorgehen an. Im Jahre 1911 wurde in Charlottenburg die An- und Abmeldung kleiner Wohnungen bis zu 2 Wohnräumen durch Polizeiverordnung vorgeschrieben. Königsberg führte die Meldepflicht in ähnlicher Weise im Jahre 1912 ein, Berlin-Schöneberg im Jahre 1913. Braunschweig und Mainz schrieben den Meldezwang für das Vermieten von Wohnungen aller Größenklassen im Frühjahr 1918 vor. Für Dresden sollte am 1. Juli d. J. ein amtlicher Wohnungsnachweis errichtet werden mit Meldepflicht. Bei den gemeindlichen Wohnungsnachweisen ohne Meldezwang, die durch Androhung von Ordnungsstrafen, durch Aufklärung über die Benutzung und dergleichen ein möglichst vollständiges Angebot zu erzielen vorzuziehen, beschränkte sich die Vermittlungstätigkeit vielfach auch auf Kleinwohnungen, so z. B. in Freiberg i. S., in Siegen und in Straßburg. Der gemeindliche Wohnungsnachweis soll vor allem dem Wohl der minderbemittelten Schichten der Bevölkerung dienen. Eine besondere Zusammenstellung über die Wohnungsnachweisen nach Berufsarten der Wohnungsnachweise in Barmen ergibt auch tatsächlich, daß vor allem gelernte und ungelernte Arbeiter beiderlei Geschlechts den dortigen städtischen Wohnungsnachweis in Anspruch nahmen. — Die Darstellung im „Reichs-Arbeitsblatt“ gibt ferner die Ergebnisse einer Umfrage über die Tätigkeit der städtischen Wohnungsnachweise, die die Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes im März 1917 bei 17 Städten mit gemeindlichen Wohnungsnachweisen veranfaßte hat. Die angegebenen Zahlenreihen weisen auf einen zunehmenden Mangel an Wohnungen, namentlich an Kleinwohnungen, hin und bestätigen somit die Ergebnisse der amtlichen Statistik über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt in deutschen Städten. Ein neuer wichtiger Entwicklungsschritt dürfte jetzt für die gemeindlichen Wohnungsnachweise dadurch gegeben sein, daß die Gesetzgebung sich neuerdings mehrfach des Gegenstandes angenommen hat. Für Preußen wird die Einführung gemeindlicher Wohnungsnachweise durch Art. 6, § 1, Abs. 3, des preussischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 einheitlich geregelt. Danach ist den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zur Pflicht gemacht, gemeindliche Wohnungsnachweise mit Meldezwang zu errichten. In Bayern wurden durch Gesetz vom 18. Januar 1917 über den Ausbau des Wohnungswesens die Regierungen, Kammern des Innern und die Bezirksämter auch auf die Wichtigkeit eines „uneigentlichen, paritätischen und durchaus unabhängigen Wohnungsnachweises“ aufmerksam gemacht, wobei allerdings der Meldezwang nicht erwähnt wurde. In Baden wurde am 1. April ein Gesetzentwurf über die Meldepflicht zum Wohnungsnachweis von der Ersten Kammer angenommen mit der Bestimmung, daß die Meldepflicht durch ortspolizeiliche Vorschriften eingeführt werden kann. Von besonderem Interesse ist vielleicht auch noch, daß, wie in den Kreisen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, in Frankfurt a. M. ein ziemlich wirksamer Druck zur Anmeldung der vermietbaren Wohnungen dadurch ausgeübt wird, daß auf Grund der Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandos die Zeitungen Anzeigen dieser Wohnungen nur bringen dürfen, wenn ihnen zuvor die Verzeichnung über Anmeldung der Wohnung beim städtischen Wohnungsnachweis vorgelegt wird. Man wird nach alledem ein starkes äußeres und inneres Fortschreiten der gemeindlichen Wohnungsnachweise erwarten dürfen.

**Rollewohl, nicht kapitalistisches Monopol.** Die jüngste Nummer der „Nachrichtungen für Schneider“ fordert ungenügend die Kreise des Vertriebs für Zellulosegarne. Das reine Papiergewebe finde für zahlreiche Gebrauchsartikel eine erfolgversprechende Verwendung, sei aber für Männerkleidung nur beschränkt brauchbar. Nun sei in neuerer Zeit das Zellulosegarn hergestellt worden, bei dem die Holzfasern nicht erst zur Papierherstellung verwendet, sondern unmittelbar in den Spinnprozess hineingegeben wird, ähnlich wie bei der Wollspinnerei. Dieses Zellulosegarn könne als Ersatz für Wollgarn benutzt werden. Im Rahmen des Textilarbeiterverbandes habe Reichsdelegationsrat Dr. Strömer der Reichsrohstoffabteilung Ergänzungen aus Zellulosegarn überreicht, die durch ihre großartige Verarbeitbarkeit überraschten. Das Patent dafür haben die Elberfelder Glanzstoffabriken, welche an der Erzeugung von Zella-

Iosegaru nur einen beschränkten kapitalistischen Birkel teilnehmen lassen, der von ihnen Lizenzen erwirbt. Kräftig hat nun wiederholt im Reichstage gefordert, daß die Elberfelder Glanzstoffabriken gezwungen werden sollten, die Lizenz freizugeben, damit die dann mögliche Herstellung des Zellulosegarns in großen Mengen der Kleidernot abhelfe. Reichswirtschaftsamt, Kriegsrohstoffabteilung und Reichsbekleidungsstelle brähten dieser neuen Fasererzeugung viel zu wenig Interesse entgegen. Statt der Enteignung von Anzügen könnte jeder Arbeiter einen neuen guten Anzug preiswert bekommen, wenn Zellulosegarn in größeren Mengen hergestellt werde. Die Nachzeitung für Schneider" schließt sich dieser Erklärung der Fertilarbeiter durchaus an. Hier sei der Weg für eine erfolgreiche Bekämpfung der Kleidernot. Das einzige, worauf es ankomme, sei, die Erzeugung des durchaus brauchbaren Zellulosegarns so zu steigern, daß über den Vorratsbedarf hinaus noch etwas für die Zivilbevölkerung bleibe. Den Reichsbehörden sei endlich etwas mehr Energie zu wünschen.

**Erhöhung der Kriegszinsen.** In diesen Zeiten der Teuerung reichen insbesondere die an sich schon knapp bemessenen Kriegszinsen nicht mehr aus, um auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügen zu können. Dieser Einsicht konnte sich auch die Versorgungsabteilung im Kriegsministerium nicht verschließen. Es wird eine Erhöhung der Kriegszinsen eintreten, und zwar mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab. Diese Erhöhung soll bis zu 80 Proz der jetzigen Renten steigen. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, doch wird es kaum möglich sein, die Richtlinien für diese Erhöhung vor Ende des Monats zu veröffentlichen. Das ist bedauerlich; denn viele Kriegszinsenbesitzer leiden bittere Not, aber jedenfalls steht fest, daß die Erhöhung vom 1. Juli 1918 ab nachbezahlt wird.

**Erntelage.**

**Erntelage — goldne Erntelage**  
 Gieken Leuchten über Feld und Rain,  
 Klummernd stiert aus jedem Roggenkohlage  
 Die entgegen blauer Mittagsehein.  
 Und du wandelst wie ein Kind voll Staunen  
 Durch die sommerliche Herrlichkeit,  
 Und die Wehren neigen sich und taumen:  
 Erntezeit! . . .

Jeder Halm und jedes Korn der Wehren  
 Scheint die mehr, denn sonst es die wohl war!  
 Von der Kriegszeit, der harten, schweren,  
 Will sich runden nun das dicke Jahr!  
 In die Not, die rings die Welt getragen  
 Stumm vor Jammer und gebeugt vom Leid,  
 Schüchtern will nun neue Hoffnung tagen:  
 Erntezeit! . . .

Und der Kampf geht weiter! Seine Wunden  
 Schlägt erbarungslos der Krieg noch fort!  
 Wird der Flad zum Frieden nie gefunden?  
 Spricht kein Mund uns das Erlösniswort?  
 O, der Gram, der unser Herz durchwühlte,  
 Hat uns nie geläutert und gewicht, —  
 Innig grüßt dich, wer sonst nie dich küßte,  
 Erntezeit! . . .

Unser täglich Brot . . . das Wort, das schlichte,  
 Wer begriff es, che Krieg im Land,  
 Eh' der Hunger seine Feiggewichte  
 Uns an unsre mühen Jühe band?  
 Unser täglich Brot . . . Wir trugen's wader,  
 Still als harte Selbstverständlichkeit, —  
 Und nun steht voll Wehren jeder Aker:  
 Erntezeit! . . .

Draußen dröhnen immer noch die Schlasten —  
 Draußen rinn und rieselt totes Blut!  
 Ja, des Todes Senfenschläge machten  
 Still und stumm gar manchen, der nun ruht!  
 Wohl kein Haus, das er verschont, der wilde,  
 Der Millionenopfer um sich kreut!  
 Und doch taucht der Regen durchs Gefilde:  
 Erntezeit! . . .

**Erntelage — goldne Erntelage**  
 Gieken Leuchten über Feld und Rain, —  
 Durch der Zeiten Not und Gram und Klage  
 Beicht ein warmer, heller Sonnenschein!  
 Und ein Vulkan glimmt in allen müden  
 Menschenherzen neu: wann stirbt der Streit, —  
 Wann erblüht der Welt du wieder, Frieden? —  
 Erntezeit!

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Eben Gebin, "Bagdad-Babylon-Rinive"**. Große Ausgabe, 420 Seiten, 210 Abbildungen und 1 Karte. Geh. 10 Mf., geb. 12 Mf. Leipzig, J. A. Brockhaus. Gebins stellt langsam mit Spannung erwartetes großes Werk über seine letzte Orientreise in nun erschienen, und durch alle Rauber breitet sich wie ein lockendes Panorama vor unseren Augen aus. Wir durchwandern nicht nur das palmendeschattete, märchenumwobene Bagdad, einen der Mittelpunkte der kriegerischen Ereignisse im Osten, sondern auch die vom bunten Leben des Orients erfüllten Straßen, Gassen und Basare Mosuls und anderer kleinerer Städte. Aus dem Tammer der Jahrtausende tauchen Babelon und Rinive und zwei weitere gewaltige Trümmerfelder des Altertums, Assur und Samarra, empor. An die abenteuerliche Fahrt den Euphrat abwärts bis Bagdad schließt sich die ebenso wechselvolle Weiterreise von dort nach Mosul, auf der sich Gebin einer Karawane des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg anschließen durfte, dem das Buch auch gewidmet ist. Was die vorwiegend aus Deutschen bestehende Reisegesellschaft auf den furchterlich verwahrlosten, oft gar nicht vorhandenen Verkehrswegen Mesopotamiens durchmachen mußte, schildert Gebins erprobte Erzählerkunst mit Realisim und Humor hauptsächlich in den Kapiteln "Die Karawane des Herzogs" und "Erfahrungen auf einer Etappenstraße". Deutschlands tapferer Rehbändeler Eben Gebin eröffnet mit diesem neuen Bunde seine dritte Expedition gegen unsere Feinde. Gleich das erste Kapitel "Die Türkei im Weltkriege" ist ein wichtiger Angriff gegen der Entente schwächste Zeile, ihre angebliche Beschönigung der kleinen Nationen! Im 6. Kapitel widmet Gebin den vielbesprochenen Armentiergrenzen eine auf zuverlässigem Material fußende Untersuchung, die den englischen Schwindlern die Luve vom Gesicht reißt und in der ganzen Welt, soweit sie keine englisch gefärbte Brille mehr trägt, Aufsehen erregen wird. Die Mißhandlung und Ausbeutung Indiens ist das dritte weltgeschichtliche Problem, das Gebin als gründlicher Kenner Ostens und beruhsener Michter gegen England ausspielt; auf Schritt und Tritt begegnet er während seiner Reise durch Mesopotamien den bemitleidenswerten Opfern englischer Lüge, und seine Worte wiegen um so schwerer, als er bei seinem häufigen Zusammentreffen mit englischen Gefangenen, nach dem Siege von Kut el-Amara, den tüchtigen Vertretern des britischen Volkes die unbefangene Beurteilung angedeihen läßt; man lese nur, was er im 21. Kapitel über seinen ehemaligen Freund Lord Kitchener sagt, von dessen Tod ihn die Nachricht bei seiner Ankunft in Mosul empfang. Um so stärker ist seine Anklage gegen die allem menschlichen Empfinden Gebn sprechende Tyrannei der englischen Regierung. Gebins "Bagdad-Babylon-Rinive" ist durch seine Fülle an Schilderungen aus Vergangenheit und Gegenwart und an Bildschmuck nach Photographien, and Zeichnungen des Verfassers ein ungewöhnlich vornehmer und prächtiger Geschenkwerk, das auf den weitesten Reisetreis rechnen darf und nie veralten wird.

**Totenliste des Verbandes.**

- |  |   |
|--|---|
| <b>E. Höge, Friedrichshagen</b><br>Arbeiter<br>† 5. 7. 1918, 50 Jahre alt.   | <b>Prekmann, Kaiserlautern</b><br>Straßenbauarbeiter<br>† 8. 7. 1918, 74 Jahre alt. |
| <b>Olto Gerold, Berlin</b><br>Gasarbeiter<br>† 7. 7. 1918, 53 Jahre alt.     | <b>H. W. Schud, Dresden</b><br>Straßenreinigung<br>† 30. 6. 1918, 67 Jahre alt.     |
| <b>Johann Köster, Hamburg</b><br>Wahnmeistere<br>† 4. 7. 1918, 69 Jahre alt. | <b>Willy Strampel, Magdeburg</b><br>Arbeiter<br>† 7. 7. 1918, 66 Jahre alt.         |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |  |  |
|--|--|
| <b>August Allenburg, Köln</b><br>am 27. März 1918 im Alter<br>von 39 Jahren gefallen.  | <b>Jacob Orhus, Neuenfelde</b><br>am 25. März 1918 im Alter<br>von 21 Jahren gefallen. |
| <b>August Gräbert, Hamburg</b><br>am 19. Juni 1918 im Alter<br>von 38 Jahren gefallen. | <b>Frik Raue, Francop</b><br>am 10. April 1918 im Alter<br>von 27 Jahren gefallen.     |
| <b>Karl Habenbrock, Hamburg</b><br>am 16. Mai 1918 im Alter<br>von 34 Jahren gefallen. | <b>Willy Stiebert, Berlin</b><br>am 1. April 1918 im Alter<br>von 30 Jahren gefallen.  |
| <b>August Klant, Breslau</b><br>am 22. März 1918 im Alter<br>von 28 Jahren gefallen.   | <b>August Witt, Hamburg</b><br>am 16. Juni 1918 im Alter<br>von 24 Jahren gefallen.    |

**Ehre ihrem Andenken!**

K. Bieg: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 64. Lichtstr. Berlin-W. 7. Der auswärtliche Redakteur Emil Dittm er, beide Berlin W. 67. Winterfeldstr. 24. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Bau: Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.